



# Sportverein Teutonia Sorsum e.V.

## Beitrittserklärung mit Einzugsermächtigung für Mitgliedsbeiträge

**Bitte vollständig in Blockschrift ausfüllen**

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum Sportverein Teutonia Sorsum. Die Satzung des Vereins und die rückseitig aufgeführten Beitragsbestimmungen erkenne ich als verbindlich an.

Die Eintrittsgebühr beträgt 5,00 EUR und wird mit dem ersten Beitrag vom Konto mit eingezogen.

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_ geb. am: \_\_\_\_\_

PLZ: \_\_\_\_\_ Wohnort: \_\_\_\_\_ Straße: \_\_\_\_\_ Nr.: \_\_\_\_\_

Tel.: \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ E – Mail: \_\_\_\_\_

Beitragsgruppe – siehe Rückseite  gewünschtes Eintrittsdatum : \_\_\_\_\_

Ich melde mich, bzw. mein Kind für folgende Sparte an: \_\_\_\_\_

Nur bei gleichzeitigem Eintritt von mehreren Familienmitgliedern oder Kindern zusätzlich ausfüllen:

Name : \_\_\_\_\_ geb. am: \_\_\_\_\_ Sparte: \_\_\_\_\_

Name : \_\_\_\_\_ geb. am: \_\_\_\_\_ Sparte: \_\_\_\_\_

Name : \_\_\_\_\_ geb. am: \_\_\_\_\_ Sparte: \_\_\_\_\_

Bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren ist von einem Elternteil oder dem Erziehungsberechtigtem zu unterschreiben.

Zur Teilnahme meines Kindes an allen Sport und Übungsveranstaltungen außerhalb Sorsums gebe ich meine Zustimmung.

Gläubiger - Identifikationsnummer: DE83SVS00000463396 Mandatsreferenz: wird separat mitgeteilt

Ich/Wir ermächtige(n) den SV Teutonia Sorsum Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir unser Kreditinstitut an, die vom SV Teutonia Sorsum auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber : \_\_\_\_\_ Straße/Nr. \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_ Kreditinstitut: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_ IBAN: DE \_ \_ | \_ \_ \_ \_ | \_ \_ \_ \_ | \_ \_ \_ \_ | \_ \_ \_ \_

Gewünschte Zahlungsart:  jährlich (01.06.)  halbjährlich (01.03. und 01.09.) (bitte ankreuzen)

Ort : \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_  
(bei Minderjährigen Erziehungsberechtigter)

Nur für Mitgliedsverwaltung: Mitgliedsnummer : \_\_\_\_\_ (Mandatsreferenz)

Eintritt zum: \_\_\_\_\_

**Aufnahmeantrag bitte beim Übungsleiter abgeben oder bei  
Martina Luer, Am Finkenbergr 32 ♦ E-Mail: d.luer@htp-tel.de**

# Sportverein Teutonia Sorsum e.V.

## Mitgliedsbeitragsbestimmungen

Gemäß dem mehrheitlichen Beschluss der Mitgliederhauptversammlung vom 24. Januar 2015 und der Gültigkeit ab 01.01.2016 setzen sich die monatlichen Mitgliedsbeiträge des SV Teutonia Sorsum e.V. zurzeit wie folgt zusammen:

Beitragsgruppen:

B1:	Erwachsene Mitglieder über 18 Jahre alt	10,00 EUR
B2:	Ehepartner, wenn der andere Ehepartner bereits Mitglied ist	8,00 EUR
B3:	Jugendliche und Kinder bis 18 Jahre alt Schülerinnen, Schüler, Studenten und Studentinnen ohne eigenes Einkommen Arbeitslose, ausgenommen Vorruehändler	6,00 EUR
B4:	Familien mit bis zu 3 Vereinsmitgliedern <b>Ab 18 Jahren können Personen nur so lange zur Familie gezählt werden, wie sie kein eigenes Einkommen erzielen.</b>	18,00 EUR
B5:	Familien mit 4 und mehr Vereinsmitgliedern <b>Ab 18 Jahren können Personen nur so lange zur Familie gezählt werden, wie sie kein eigenes Einkommen erzielen.</b>	19,00 EUR
B6:	Kind und Mutter/Vater sonst nicht aktiv (aus Versicherungstechnischen Gründen)	6,00 EUR
B7:	70 Jahre alt <b>und</b> 25 Jahre Mitglied im SV Teutonia Sorsum e. V.	6,00 EUR
	Eintrittsgebühr (wird mit dem ersten Beitrag vom Konto mit eingezogen)	5,00 EUR

Personen, welche die Beitragsgruppen B3 für sich in Anspruch nehmen möchten **müssen** ihren jeweiligen Status, dem Mitgliedswart oder einem anderen Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes **schriftlich** melden, damit die jeweilige Beitragsgruppe neu festgesetzt werden kann. Bei nicht rechtzeitig mitgeteilter Statusänderung und bereits erfolgter Beitragserhebung, erfolgt die Neufestsetzung erst zum nächstmöglichen Erhebungsdatum. Beitragsrückerstattungen werden in diesem Fall nicht vorgenommen.

Zusätzliche Bankgebühren, die wegen Eigenverschulden des Mitglieds entstehen, (z.B. dem Mitgliedswart nicht mitgeteilten Änderung der Bankverbindung, Kontoauflösung, keine Kontodeckung, etc.) werden dem betroffenen Mitglied zusätzlich in Rechnung gestellt.

Der Bankeinzug bei halbjährlicher Zahlungsweise wird zum 1. März und zum 1. September des laufenden Jahres durchgeführt.

Der Bankeinzug bei jährlicher Zahlungsweise wird zum 1. Juni des laufenden Jahres durchgeführt.

Auf Wunsch wird jedem Mitglied über 18 Jahre die Vereinssatzung ausgehändigt.



SV Teutonia Sorsum e.V.